

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 20 (1963)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Vorsteher des Eidg. Departementes des Innern, Herr Bundesrat Dr. H. P. Tschudi, empfing am 4. April im Beisein der Herren Dr. R. Ruckli, Direktor ASF und Dr. F. Endtner, Sektionschef ASF, die Herren Ständerat Dr. W. Rohner, Gemeinderat Dr. R. Tschäppä, Dr. h. c. R. Steiger und den Berichterstatter. Freundlicherweise waren von der ETH die Herren Prof. Dr. H. Gutersohn, Prof. Dr. E. Winkler und Prof. W. Custer zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, die ungefähr anderthalb Stunden dauerte. Sowohl die Vertreter unserer Vereinigung als auch jene der ETH wiesen nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Landesplanung im Sinne von Nationalplanung hin. Sie empfahlen daher Herrn Bundesrat Tschudi, dem Gesamtbundesrat die Einsetzung einer Ad-hoc-Expertenkommission zu beantragen. Diese soll folgende Aufgaben bearbeiten:

1. Umschreibung des Begriffes der Landesplanung im Sinne von Nationalplanung.

2. Erstellen eines Kataloges der geltenden Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen, die es dem Bunde ermöglichen, «landesplanerisch» tätig zu sein.

3. Katalog solcher Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen, die noch geschaffen werden sollten, damit die in Ziff. 1 umschriebene Landesplanung verwirklicht werden kann.

4. Vorschlag für die Lösung der organisatorischen Probleme der Landesplanung.

Der Vorsteher des Eidg. Departementes des Innern erklärte sich liebenswürdigerweise bereit, unseren Wünschen zu entsprechen. Wir dürfen daher hoffen, dass der Bundesrat in Kürze eine Expertenkommission ernannt. Vom Ergebnis ihrer Arbeiten wird für die Landesplanung schlechthin und für unsere Vereinigung viel abhängen.

Wie wir in den letzten Mitteilungen berichteten, schlugen wir dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement vor, nicht den ganzen, überladenen Gesetzesentwurf für die Revision des Bundesgesetzes um die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Soeben wurde aber der gesamte Gesetzesentwurf zur Vernehmlassung zugestellt. In den Erläuterungen wird auf unsere Eingabe mit der Bemerkung verwiesen, es sei nicht mehr möglich gewesen, im jetzigen Stadium der Revisionsarbeiten unserem Begehr zu entsprechen. Wir können nur wünschen, unsere Befürchtung möge sich nicht bewahrheitet, dass jetzt ein Seilziehen beginnt, welches eine wirksame Revision des bäuerlichen Bodenrechts auf Jahre hinaus verzögert.

An der diesjährigen Landsgemeinde in Appenzell wurde das Baugesetz ohne Opposition verabschiedet. Wir freuen uns über den Erfolg des Kantons Appenzell IR, der nunmehr über ein neuzeitliches, gutes Baugesetz verfügt. Die Obwaldner Stimmbürger hingegen haben am letzten Sonntag dem Baugesetz, das von Regierungs- und Kantonsrat einstimmig gebilligt worden war, an der Urne nicht zugestimmt. Das Schicksal des Baugesetzes, dessen Sachbearbeitung vom Berichterstatter besorgt worden war, war zum voraus besiegelt, als Nationalrat Dr. H. Ming in Sarnen mit schwerem Geschütz auffuhr. Der einzige Nationalrat im Kanton Obwalden lehnte jede planerische Ordnung in der weiteren Nutzung unseres Bodens strikte ab. Nach dem Entscheid vom Sonntag muss damit gerechnet werden, dass im Kanton Obwalden weiterhin Bauten erstellt werden, die nicht entstehen dürfen. Vor allem Engelberg wird wie bisher tatenlos zusehen müssen, wie seine Landschaft weiter verunstaltet wird. Die Abstimmung über das sachlich milde Rahmen-Baugesetz stellt kein Ruhmesblatt in der Obwaldner Geschichte dar! Wir, die wir für eine vernünftige Siedlungsplanung eintreten, werden uns damit abzufinden haben, dass es nicht nur vorwärts geht.

Vor kurzem ist in der Verbandsdruckerei AG Bern, Laupenstrasse 7a, das Jahrbuch 1963 der eidgenössischen Behörden erschienen. Nach einem Vorwort von Bundesrat Dr. H. P. Tschudi behandeln zehn Beiträge die Aufgabe der Landes-, Regional- und Ortsplanung. Die Anschaffung des Jahrbuches sei daher allen Interessenten empfohlen. Vom Aufsatz von Prof. Dr. iur. R. L. Jagmetti, Zürich, über «Die Träger der Regionalplanung», der im «Plan» erschienen ist, haben wir Separata herstellen lassen. Diese können beim Zentralsekretariat der VLP unentgeltlich bezogen werden, solange der Vorrat reicht.

Am 4.—6. April 1963 trafen sich je drei Planer aus Holland, Oesterreich, Deutschland und der Schweiz in Zürich. Die Verhandlungen galten einerseits der Planerausbildung, anderseits dem Bodenrecht in diesen vier westeuropäischen Staaten. Mit Genugtuung dürfen wir feststellen, dass alle Teilnehmer über die aufschlussreiche Tagung, die in einem angenehmen Rahmen stattfand, befriedigt waren. Der Regierungsrat und der Stadtrat von Zürich hatten die Gäste zu einem Abendessen im Zunfthaus Rüden eingeladen, an dem Ständerat und Regierungsrat R. Meier und Stadtrat Widmer die einladenden Behörden vertraten.

Am 11. April 1963 wurden die Herren Ständerat Dr. W. Rohner, Dr. h. c. R. Steiger und der Unterzeichneter vom schweizerischen Schulspräsidenten, Prof. Dr. H. Pallmann, zu einer längeren Aussprache empfangen, an der verschiedene gemeinsam interessierende Fragen abgeklärt werden konnten.

Unsere Kommission für Stadtplanung und Städtebau war am 10. Mai 1963 in Luzern Gast des Stadtrates. Im heimlichen Wasserturm orientierten die Herren Stadtbaumeister Fehlmann und Stadtgenieur Jakob am Vormittag über die Planung in Luzern und seiner Umgebung, während am Nachmittag vor allem die Definition der Ausnützungs-ziffer in Rede und Gegenrede ausgefeilt wurde.

In der Berichtszeit traten der Vorstand und die Mitgliederversammlung des Vereins «Planen und Erhalten» zusammen. Zum Glück dürfen wir wiederum unserer Ueberzeugung Ausdruck geben, dass die Ausstellung dieser Abteilung an der Expo 1964 mit Elan vorangetrieben und das Programm allgemein begrüßt wird.

Der Berichterstatter könnte noch über viele Sitzungen und Besprechungen mit Vertretern aus den Kantonen, den Gemeinden und der Wirtschaft sowie über Vorträge und «runde Tische» orientieren. Er will nicht zu ausführlich werden und verzichtet daher darauf. Es sei ihm aber doch noch erlaubt, ein Wort zu den Zürcher Regierungsratswahlen zu äussern. Unter Baudirektor Dr. P. Meierhans hat die Regionalplanung im Kanton Zürich in den letzten Jahren einen so grossen Aufschwung erlebt, dass sie zum Schulbeispiel für andere Kantone wird. Wir bedauern daher, dass das Volk das Ausscheiden von Herrn Dr. Meierhans aus der Zürcher Regierung erzwungen hat. Anderseits darf die Landesplanung über den Kanton Zürich hinaus mit dem Eintritt von Regierungsrat A. Günthart, dem bisherigen Gemeindepräsident von Adliswil, einen ausserordentlichen Gewinn verbuchen. Der Berichterstatter konnte sich letzthin mit Herrn Günthart eingehend über die Aufgaben und Ziele der Landes- und Regionalplanung besprechen. Er durfte dabei mit grösster Genugtuung feststellen, dass Regierungsrat Günthart, der bis vor kurzem sein eigenes landwirtschaftliches Heimwesen bestellte, unsere Auffassungen voll unterstützt. Wir freuen uns daher, auch an dieser Stelle Regierungsrat Günthart zu seiner ausgezeichneten Wahl in den Regierungsrat zu gratulieren.

Der Berichterstatter:
Dr. R. Stüdeli